

Protokolleintrag vom 21.09.2005

2005/378

Wochenaufenthalt in der Stadt Zürich, Massnahmen gegen Missbrauch

Von Luca Jagmetti (FDP) ist am 21.9.2005 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Personen, welche in Zürich arbeiten, ihren Lebensmittelpunkt aber in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Kanton haben, gelten als Wochenaufenthalter. Sie zahlen lediglich an ihrem Hauptwohnsitz Steuern, nicht aber in der Stadt Zürich.

Der Status des Wochenaufenthalters wird von einigen Personen missbraucht, die – teilweise seit Jahren – in der Stadt Zürich leben und arbeiten, auf dem Papier aber über einen Hauptwohnsitz ausserhalb der Stadt Zürich verfügen. Dem Interpellanten sind persönlich mehrere solche Fälle bekannt. Manche haben ihren Hauptwohnsitz gar in einer Nachbargemeinde (z. B. Zollikon).

Obschon der Stadt Zürich durch diesen Missbrauch vermutlich erhebliches Steuersubstrat verlorengeht, tolerieren die städtischen Behörden die Situation offenbar. Dies im Gegensatz zu umliegenden Gemeinden, wie z. B. Dietikon, die zugezogene Personen konsequent auffordern, sich als reguläre Einwohner anzumelden.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Wochenaufenthalter sind in der Stadt Zürich gemeldet?
- Wie viele haben ihren Hauptwohnsitz in einer der umliegenden Gemeinden (d. h. solche, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln in maximal ½ Stunde erreichbar sind)?
- Wie hoch schätzt der Stadtrat die Zahl der unrechtmässig als Wochenaufenthalter gemeldeten Personen?
- Welches Steuersubstrat geht der Stadt Zürich durch diesen Missbrauch schätzungsweise verloren?
- Kennt der Stadtrat die Praxis anderer Städte (z. B. Bern) bezüglich Legitimitätskontrolle des Wochenaufenthalter-Status? Wie sieht diese aus?
- Was unternimmt die Stadt Zürich heute, um dem Missbrauch entgegenzuwirken?
- Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf? Falls nein, warum nicht? Falls ja, welche konkreten Massnahmen gedenkt er zu ergreifen?